

Regelungen der USK zur gamescom 2017



gamescom
Köln, 22.–26. August 2017

Informationen zur gamescom

Hinweis zu den farbigen Altersbändchen

Wie jedes Jahr wird der überwiegende Teil der Messefläche für alle Familienmitglieder auch ohne Bändchen frei begehbar sein. Mit den farbigen Bändchen sorgen die Koelnmesse und die gamescom Aussteller gemeinsam mit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) dafür, dass die jugendlichen Besucher nur das sehen, was für sie bestimmt ist: Nur Besucher, die nachweislich das Alter von 12, 16 oder 18 erreicht haben (Nachweis per Lichtbildausweis oder Krankenkassenkarte mit Foto) erhalten ein entsprechendes Handgelenksbändchen und haben damit Zutritt zu den abgetrennten Bereichen. Es gibt keine Ausnahme, elterliche Begleitung oder Einverständniserklärungen ersetzen nicht den Altersnachweis.

Anhand der Farbe des Bändchens erkennt das Standpersonal, welcher Messebesucher in welchen Standbereich darf. Außerdem werden die zuständigen Behörden der Stadt Köln die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes vor Ort auf dem Gelände verstärkt überprüfen. Die USK prüft vor der Messe alle Spiele und Trailer und legt je nach Inhalt die entsprechende Altersfreigabe fest. Gern steht die USK als Ansprechpartner im Vorfeld und während der Messe für Fragen zu den Regelungen des Jugendschutzes zur Verfügung. Ansprechpartner für Fragen rund um den Jugendschutz auf der gamescom:

Marek Brunner
E-Mail: gamescom@usk.de

Für alle Fragen die Tickets, Reservierung und Anreise betreffen wenden sie sich bitte an: gamescom@visitor.koelnmesse.de

Für Aussteller (B2C + B2B)

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist als offizieller Jugendschutzpartner der Koelnmesse GmbH umfassend beauftragt, auf der gamescom den Messe-Jugendschutz zu betreuen. Dies beinhaltet die Alterskennzeichnung sämtlicher Inhalte (alle Plattformen, inkl. Mobile Apps, Browsergames, Portale sowie Trailer, spielbasierte Bühnenprogramme o.ä.); zusätzlich ist die USK beim Thema Jugendschutz erster Ansprechpartner für alle gamescom-Aussteller, ob nun im Vorfeld oder während der Messe selbst.

Als Aussteller sind Sie nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes vollständig dafür verantwortlich, dass Ihr Stand und die Präsentation den Anforderungen des deutschen Jugendschutzes entsprechen. Die Einhaltung wird durch die Ordnungsbehörden an den Messetagen kontrolliert. Für die konsequente und einheitliche Umsetzung hat die Koelnmesse gemeinsam mit der USK die im Folgenden beschriebenen Regelungen getroffen. Diese sind relevant für ALLE Aussteller der gamescom, enteratinment und business area.

Was muss eingereicht werden?

Versionen für alle Plattformen einschließlich Mobile Games & Browsergames und selbstablaufende Trailer oder spielbezogene Bühnenprogramme, die auf der Messe gezeigt werden sollen. Dies gilt für Publikumsbereich und business area gleichermaßen. Spielinhalte und Trailer, die ausschließlich im 18er-Bereich oder in den geschlossenen Bereichen der business area gezeigt werden, sind nicht kennzeichnungspflichtig. Es wird jedoch empfohlen, diese im Sinne der Transparenz und zur Vermeidung von Unstimmigkeiten vor Ort (Strafrechtsrelevanz) ebenfalls prüfen zu lassen.

Nicht geprüft werden müssen bereits durch die USK geprüfte Spiele, Corporate Identity-Trailer und Werbung ohne Spielinhalte und ohne Spielbezug (z.B. für Tools, Middleware, Hardware, e-commerce).

IARC Ratings

Kennzeichen von Onlinespielen und Apps nach dem IARC-System sind außerhalb angeschlossener Plattformen nicht gültig und können damit weder für Retail-Versionen noch für die Ausstellung des Produktes auf der gamescom genutzt werden.

Wann ist die Deadline für die gamescom?

Alle Spielinhalte und Trailer sind bis **spätestens 07.08.2017, 15.00 Uhr** bei der USK auf Datenträgern, via FTP oder Cloud Transfer einzureichen. Alle

fristgemäß eingereichten gamescom-Anträge mit technisch reibungslos laufenden Versionen werden bis zum Abend des 21.08.2017 garantiert ein Prüfergebnis erhalten. Nach der Frist eintreffende Neuansträge werden für die gamescom nicht mehr bearbeitet und können nicht öffentlich ausgestellt werden.

Bitte sammeln Sie keine Prüfgegenstände an, schicken Sie **einzelne Prüftitel mit Anträgen** sofort zur USK, sobald sie für die Messe fertig sind. Für die Chance zur Einhaltung von Fristen ist ein früher Einreichungstermin für Sie und uns ideal. Eine **nachträgliche Kennzeichnung** von Prüfgegenständen, die der USK bis zur obigen Deadline nicht vorgelegen haben, ist grundsätzlich **nicht möglich**. Es wird keine Vor-Ort Ratings in Köln geben.

Wie wird beantragt?

Bitte nutzen Sie unser Antragsformular, das Sie auf der Homepage der USK herunterladen können, und vermerken Sie an dafür vorgesehener Stelle, dass Sie eine Prüfung von Inhalten für die gamescom beantragen. Der Antrag muss zusammen mit dem Prüfgegenstand und Unterlagen an die USK geschickt werden. Werden Informationen und Spieldaten digital übertragen (FTP, Cloud Transfer) muss der Antrag sich im Anhang der Mail befinden. Für die digital zu übertragene Spiele stellt die USK auch gern einen FTP-Ordner zur Verfügung.

Die Prüfgebühren richten sich nach der aktuellen Kostenordnung. www.usk.de/extramenue/login/publisher/material/kostenordnung/

Was müssen Ersteinreicher beachten?

Unternehmen, die zum ersten Mal Inhalte bei der USK prüfen lassen, fallen automatisch unter die Vorkassenregelung. Bitte planen Sie ausreichend Vorlauf für alle Zahlungsvorgänge ein.

Länderpavillons

Länderpavillons in der business area, die verschiedene Prototypen, Trailer und Projekte präsentieren, reichen bitte einen Antrag mit allen Inhalten und Inhaltsliste ein, es gibt dann ein einheitliches Pavillon-Rating. Sollten einzelne Inhalte vor der beantragten USK-Freigabe abweichen, können diese aus der Sammlung entfernt und abgetrennt präsentiert oder separat eingereicht und geprüft werden.

Verwendung der Kennzeichen am Stand selbst

Die gamescom hat einen offenen Publikumsbereich (ca. 90% der Fläche), dessen Stände generell altersunabhängig mit der ganzen Familie besucht werden können. Auf der gamescom können Inhalte bis einschließlich USK 12 offen präsentiert werden. Es gibt einige Regelungen, die dennoch beachtet werden müssen:

An oder neben allen Spielstationen ist gut sichtbar (Empfehlung: mind. 3,5 x 3,5 cm) der entsprechende USK-Sticker anzubringen. Entsprechende Vorlagen stellt die USK unter www.usk.de/publisher zum Ausdrucken bereit. 16/18er-Bereiche sind ebenfalls deutlich sichtbar neben dem Eingang zu kennzeichnen. **Die USK stellt keine Sticker zur Verfügung!**

Inhalte mit dem Kennzeichen **USK 18** bzw. **ohne USK-Kennzeichen** dürfen ausschließlich in nur für Personen ab 18 Jahren zugänglichen Bereichen präsentiert werden. Eine Zugangskontrolle durch das Standpersonal ist durch die Aussteller zu gewährleisten. Bildschirme/Displays sind so zu positionieren, dass diese für jüngere Messebesucher nicht einsehbar sind.

Inhalte mit dem Kennzeichen **USK 16** sind innerhalb der offenen Standgestaltung so zu positionieren, dass die Bildschirme/Displays nur für den bzw. die aktiven Spieler einsehbar sind und ein „Zuschauen“ für jüngere Messebesucher ausgeschlossen ist.

Bei Displays auf denen Inhalte mit dem Kennzeichen **USK 12** laufen, ist durch die Aussteller zu beachten, dass jüngere Besucher durchaus zuschauen, wenn auch nicht selbst spielen dürfen.

Bei Inhalten mit den Kennzeichen **USK 0** oder **USK 6** sind keine Vorkehrungen beim Standbau zu beachten.

Sämtliche Jugendschutzvorschriften lassen sich auch durch den Einsatz von Privacy Screens erreichen. Eine Zugangskontrolle ist natürlich weiterhin

notwendig.

Der Veranstalter (Koelnmesse) wird am Eingang die Besucher gemäß ihrem Lichtbildausweis / Krankenkassenkarte mit Foto nachgewiesenem Alter mit nicht abnehmbaren Handgelenksbändchen analog zu den Farben der USK-Kennzeichen 12 / 16 / 18 ausstatten, welche das Standpersonal bei den Alterskontrollen unterstützen. Bitte beachten Sie, dass die Handgelenksbändchen auch bereits am Dienstag ausgegeben werden und Alterskontrollen auch bereits am Dienstag erfolgen müssen (auch in der business area)!

Die zuständige Behörde (Stadt Köln) wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes vor Ort verstärkt überprüfen und bei Zuwiderhandlungen entsprechende rechtliche Maßnahmen einleiten. Im Falle von Verstößen drohen neben der Schließung des Messestandes Geldbußen in beachtlicher Höhe.

Auch um letzterem vorzubeugen, steht Ihnen die USK bei jeglichen Fragen, Problemen und Unklarheiten den Jugendschutz betreffend mit Rat und Tat zur Seite.

Verantwortlicher USK-Mitarbeiter:

Marek Brunner
Leiter des Testbereiches
Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)
Torstraße 6 | 10119 Berlin - Germany
Phone: +49-30-2408866-0
Mobile: +49-1723069633
E-Mail: gamescom@usk.de